

Inhaltsverzeichnis

Brüggen: 69. Änderung des Flächennutzungsplanes 757
Bebauungsplan Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“ 761

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Burggemeinde Brüggen

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 10.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im vorliegenden Planentwurf durch Umrandung kenntlich gemachte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“. Der von der Beschlussfassung betroffene räumliche Geltungsbereich ist in der vorliegenden Übersichtskarte durch Umrandung kenntlich gemacht.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 dem Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17.08.2018 bis einschließlich 17.09.2018

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben dem Änderungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutz-zonen	Aussagen zur Wasserschutzzone
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
Natur und Landschaft	Landschaftsplan Nr. 3 „Elmpter Wald“	Aussagen zu den Entwicklungszie- len und Festsetzungen für Natur und Landschaft
	Landschaftsschutzgebiet LSG-4702-0008 „Schwalmniederung“	
	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) DE-4703-301 „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmmaue“ Vogelschutzgebiet (VSG) Nr. DE-4603-401 VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Vorprüfung	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten
	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen
	Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2)	Beschreibung und Bewertung des Vorkommens planungsrelevanter Arten - Beschreibung von Gefährdung und Schutz betroffener Arten, von funktionserhaltender Maßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement - Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände
	Untersuchung zur Betroffenheit von Fledermäusen	Aussagen zur Betroffenheit von Fledermäusen, Potenzialabschätzung
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse, Art und Umfang des Eingriffs, Eingriffscharakteristik und Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen
Boden und Grundwasser	Untersuchung von Boden- und Grundwasserverhältnissen	Aussagen zum Boden, Grundwasser, zur Gründung und Versickerung
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnisches Gutachten	Aussagen zu Schallimmissionen: Richtwerte, Beschreibung, Ermittlung/Berechnung, Ergebnisse und Beurteilung
Geruch	Geruchsgutachten	Aussagen zu Geruchsmissionen: Ermittlung, Quellenbeschreibung, Berechnung, Ergebnisse und Beurteilung

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Geologischer Dienst NRW, RWE Power AG	Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zur Erdbebengefährdung
	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis auf Bergwerks- und Erlaubnisfelder
Wasser, Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen
	Erftverband, Geologischer Dienst NRW, RWE Power AG	Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände
	Kreis Viersen, Schwalmverband	Hinweis auf betroffene Gewässer und deren Darstellung

Natur, Landschaft, Wald	Bezirksregierung Düsseldorf	keine Betroffenheit der höheren Landschaftsbehörde
	Kreis Viersen	Hinweise zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, zur Artenschutzprüfung, zur FFH-Vorprüfung und zum Wald, sowie zu Renaturierungsmaßnahmen der Schwalm
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Hinweis zur Betroffenheit von Wald und zum Waldausgleich
Immissionen, Lärm	Kreis Viersen	Hinweis auf den zu beachtenden Immissionsschutz (Schall/Lärm)
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweis zu aktivem und passivem Lärmschutz sowie zur Lärm-Reflexion

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Änderungsentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

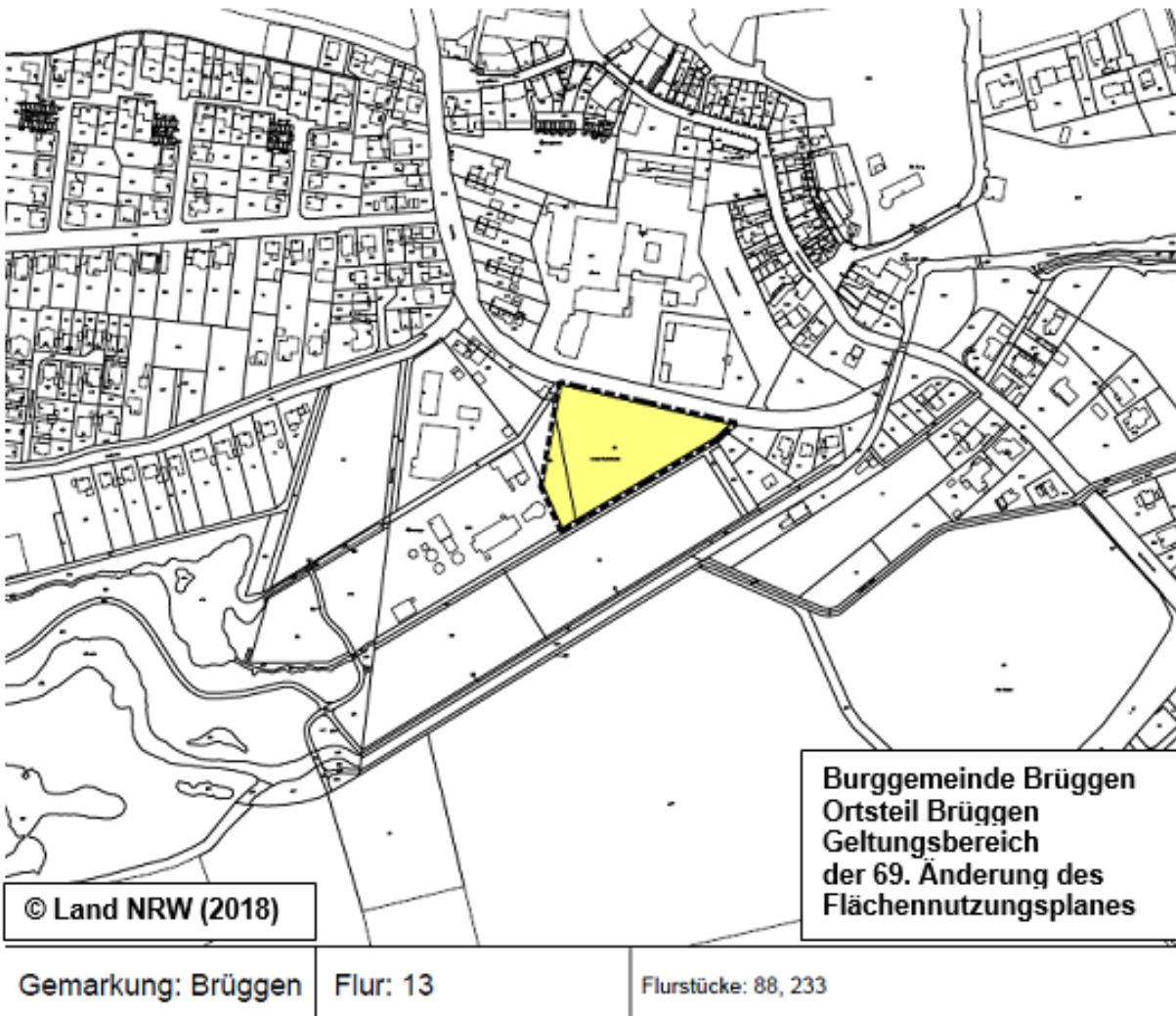
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 03.08.2018

in Vertretung
gez.
Dieter Dresen
Allgemeiner Vertreter



Abl. Krs. Vie. 2018, S. 757

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggens

Bebauungsplan Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggens in seiner Sitzung am 10.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im vorliegenden Planentwurf durch Umrandung kenntlich gemachte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“ beschlossen. Gegenstand des Aufstellungsverfahrens ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der

Zweckbestimmung „Hotel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung sowie die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“ vom 10.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17.08.2018 bis einschließlich 17.09.2018

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutz-zonen	Aussagen zur Wasserschutzzone
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
Natur und Landschaft	Landschaftsplan Nr. 3 „Elmpter Wald“ Landschaftsschutzgebiet LSG-4702-0008 „Schwalmniederung“	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft
	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) DE-4703-301 „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ Vogelschutzgebiet (VSG) Nr. DE-4603-401 VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Vorprüfung	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten
	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen
	Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2)	Beschreibung und Bewertung des Vorkommens planungsrelevanter Arten - Beschreibung von Gefährdung und Schutz betroffener Arten, von funktionserhaltender Maßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement - Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände
	Untersuchung zur Betroffenheit von Fledermäusen	Aussagen zur Betroffenheit von Fledermäusen, Potenzialabschätzung
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse, Art und Umfang des Eingriffs, Eingriffscharakteristik und Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen
Boden und Grundwasser	Untersuchung von Boden- und Grundwasserverhältnissen	Aussagen zum Boden, Grundwasser, zur Gründung und Versickerung
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnisches Gutachten	Aussagen zu Schallimmissionen: Richtwerte, Beschreibung, Ermittlung/Berechnung, Ergebnisse und Beurteilung
Geruch	Geruchsgutachten	Aussagen zu Geruchsmissionen: Ermittlung, Quellenbeschreibung, Berechnung, Ergebnisse und Beurteilung

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Geologischer Dienst NRW, RWE Power AG	Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zur Erdbebengefährdung
	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis auf Bergwerks- und Erlaubnisfelder
Wasser, Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen
	Erftverband, Geologischer Dienst NRW, RWE Power AG	Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände
	Kreis Viersen, Schwalmverband	Hinweis auf betroffene Gewässer und deren Darstellung

Natur, Landschaft, Wald	Bezirksregierung Düsseldorf	keine Betroffenheit der höheren Landschaftsbehörde
	Kreis Viersen	Hinweise zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, zur Artenschutzprüfung, zur FFH-Vorprüfung und zum Wald, sowie zu Renaturierungsmaßnahmen der Schwalm
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Hinweis zur Betroffenheit von Wald und zum Waldausgleich
Immissionen, Lärm	Kreis Viersen	Hinweis auf den zu beachtenden Immissionsschutz (Schall/Lärm)
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweis zu aktivem und passivem Lärmschutz sowie zur Lärm-Reflexion

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

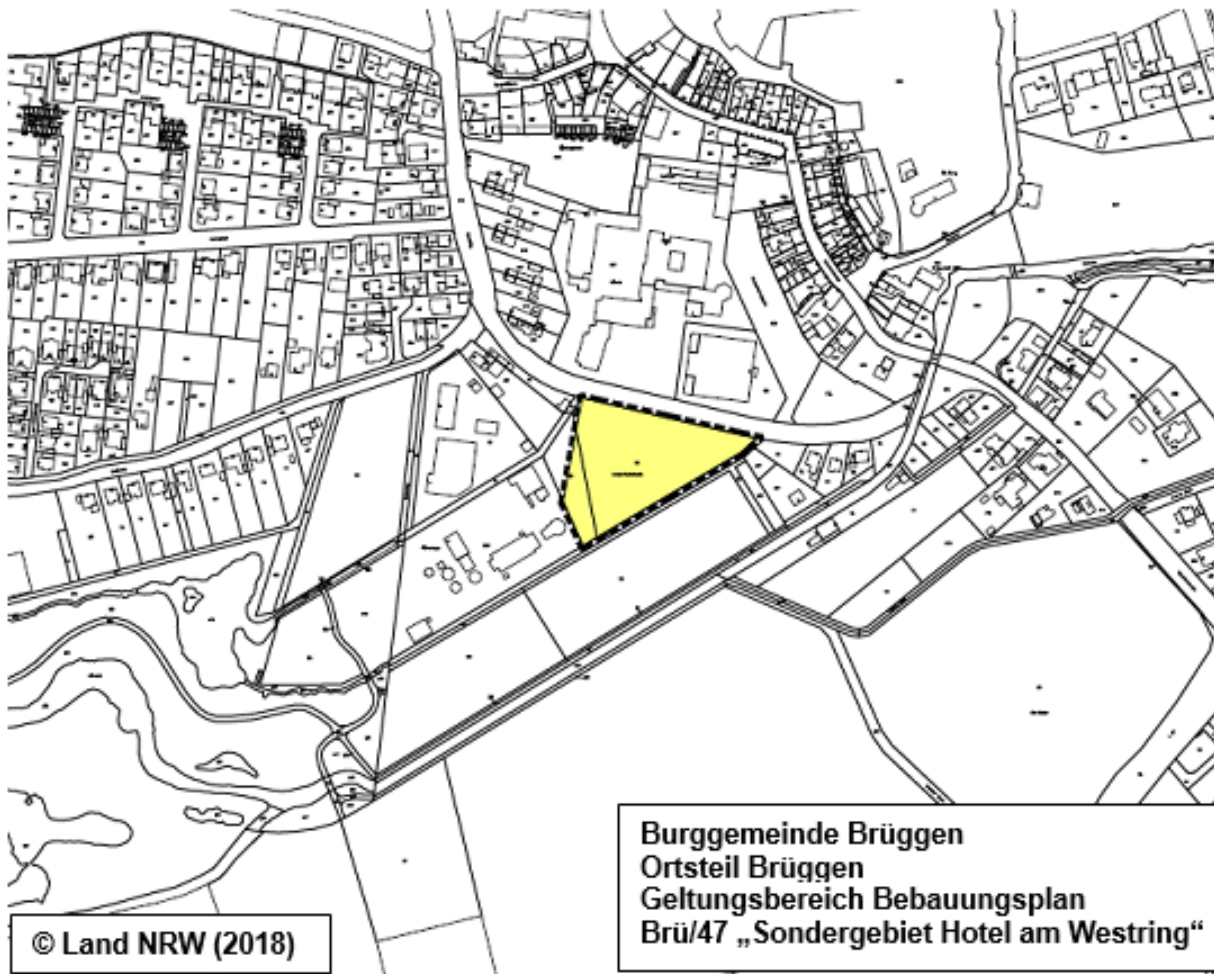
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 03.08.2018

in Vertretung
gez.
Dieter Dresen
Allgemeiner Vertreter

Übersichtskarte



Burggemeinde Brüggen
Ortsteil Brüggen
Geltungsbereich Bebauungsplan
Brü/47 „Sondergebiet Hotel am Westring“

© Land NRW (2018)

Gemarkung: Brüggen

Flur: 13

Flurstücke: 88, 233

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 761

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
